

Tätigkeitsbericht 2002

Weiterhin war im Jahr 2002 die Hauptaufgabe der Kommission, das Transplantationsgesetz bei der Umsetzung in die Praxis zu begleiten und Strategien nach dem Stand der Erkenntnisse der Medizinischen Wissenschaft zu entwickeln. Nach wie vor besteht ein großes Problem darin, dass die Zahl der Organspender stagniert, obwohl sie bundesweit deutlich höher liegen könnte. Im Bundesdurchschnitt haben im Jahr 2002 zwölf Personen pro einer Million Einwohner ihre Organe nach dem Tod gespendet; das waren insgesamt 1.029 Organspender (Abbildung 1). Insgesamt wurden 3.305 Organtransplantationen durchgeführt (Abbildung 2). Aktuell stehen laut EUROTRANSPLANT, der Vermittlungsstelle in Leiden, Niederlande, 11.500 Patienten und Patienten auf den Wartelisten und hoffen auf ein Transplantat. Die Zahlen innerhalb der Regionen Deutschlands variieren erheblich: Seit langem sind vor allem die Ergebnisse in der Region Nord-Ost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) mit über 19 Organspendern pro einer Million Einwohner über dem Durchschnitt sowie in Bayern mit fast 15 Organspendern pro einer Million Einwohnern. In der Region Ost (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) wurde im Jahre 2002 ein Durchschnitt von 12,5 Organspendern pro Million Einwohnern erreicht; das entspricht exakt dem Bundesdurchschnitt. Andere Regionen wie die Region Mitte oder Baden-Württemberg liegen mit 9,3 beziehungsweise 9,8 Spenden deutlich darunter (Abbildung 3). Die Situation in anderen europäischen Ländern beweist, dass Zahlen von 20 und mehr Organspendern pro einer Million Einwohner möglich sind; in Spanien sind sogar mehr als 30 Organspender pro einer Million Einwohner realisiert worden. Diese Fakten wurden bei mehreren Veranstaltungen präsentiert und die transplantationsbeauftragten Ärzte in Sachsen wurden gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zu mehreren Veranstaltungen eingeladen. Es stellt sich immer deutlicher heraus, dass vor allem die großen Krankenhäuser im Bereich der Organspende aktiviert werden müssen. Nach mehreren Beratungen wurde beschlossen, eine besondere Kommission „Hirntod-Diagnostik“ unter der Leitung von Prof. Dr. Dietmar Schneider (Neurologische Universitätsklinik Leipzig) zu gründen. Diese Kommission hat bereits ihre Tätigkeit aufgenommen und sorgt in Sachsen für eine verbesserte Informationsstruktur bezüglich Fragen der Hirntod-Diagnostik und Spenderrekrutierung. Zwei Arbeitsberatungen fanden schon statt.

In enger Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales (Jürgen Hommel) wurde der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Organtransplantation für den Freistaat Sachsen erarbeitet. Nach zahlreichen Beratungen mit den zuständigen Gremien wurde ein Gesetzentwurf formuliert und bereits zu einer ersten Lesung in den Landtag eingebracht. Es ist damit zu rechnen, dass dieses Gesetz im Jahre 2003 verabschiedet werden kann. Die Auswirkungen auf den Bereich der Organspende durch das Gesetz werden überwiegend positiv beurteilt.

Weiterhin wurde intensiv in den verschiedensten Gremien der Bundesärztekammer und der Deutschen Stiftung Organtransplantation darauf hingewiesen, dass weiterhin eine „Dysbalance“ zwischen entnommenen und transplantierten Organen in der Region Ost besteht. Mit Unterstützung des Ehrenpräsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. Heinz Diettrich, wurden mehrere Aktivitäten zu diesem Thema mit Schreiben an den Präsidenten der Bundesärztekammer, an die Gesundheitsministerin und den Leiter der Ständigen Kommission Organtransplantation bei der Bundesärztekammer formuliert und erneut energisch auf diese seit langem bestehende Problematik hingewiesen. Änderungen wurden angemahnt, zurzeit konnten

aber wiederum keine eingreifenden Verbesserungen erreicht werden. Auch im Jahre 2003 wird auf diesem Gebiet weiter Einfluss genommen werden.

Laut § 8 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes wurde vor zwei Jahren eine Kommission für die Lebendspende eingerichtet, die gutachterlich in diesem Jahr in 16 Fällen (elf Nieren- und fünf Leberlebendspenden) Stellung bezogen hat. Die Kooperation zwischen der Ethikkommission und den Transplantationszentren kann als ausgezeichnet beschrieben werden, Problemfälle wurden in enger Kooperation gelöst.

Insgesamt beschäftigt sich die Fachkommission Transplantation immer noch mit zahlreichen formalen Fragen, die aufgrund der Ausführungsbestimmungen des Transplantationsgesetzes zu lösen sind. Diese vielfach auch juristisch überlagerten Themen werden sicher auch in diesem Jahr noch intensiv zu bearbeiten sein.

Tabelle 1: Anzahl der Organspender im regionalen Vergleich 2001/2002

Region	Anzahl der Organspender* im Jahr 2001	Anzahl der Organspender* im Jahr 2002
Baden-Württemberg	126	104
Bayern	167	183
Mitte	160	104
Nord	194	166
Nord-Ost	138	51
Nordrhein-Westfalen	163	204
Ost	125	117
bundesweit	1.073	1.029

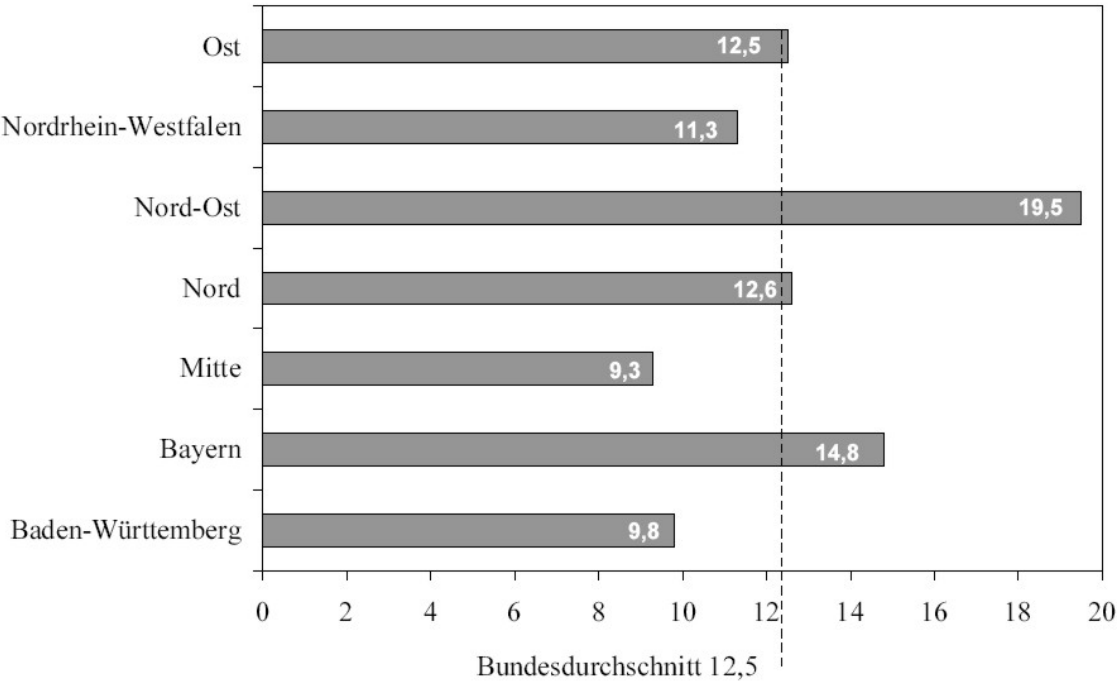
(*ohne Lebendspende; Quelle: DSO; 02/03)

Tabelle 2: Anzahl der Transplantationen im regionalen Vergleich 2001/2002

Region	Anzahl der Transplantationen* im Jahr 2001	Anzahl der Transplantationen* im Jahr 2002
Baden-Württemberg	411	295
Bayern	469	509
Mitte	338	288
Nord	749	734
Nord-Ost	447	481
Nordrhein-Westfalen	732	739
Ost	240	259
bundesweit	3.386	3.305

(*ohne Lebendspende; Quelle: DSO; 02/03)

Abbildung 1: Regionale Unterschiede bei der Zahl der Organspender pro 1 Mio. Einwohner



Prof. Dr. Johann Hauss, Leipzig, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2003)